

Änderung
der
Entgeltordnung für Plauener Sportstätten
vom 17.01.2003, zuletzt geändert am 02.02.2012

Die Entgeltordnung für Plauener Sportstätten vom 17.01.2003 wird wie folgt geändert:

I Änderung

1. Nr. 2 wird wie folgt ergänzt:

	Übungseinheit (ÜE)
<u>Kegelbahn Stresemannstraße</u>	
- je Bahn	0,5

- 2.1 In Nr. 4 – Höhe des Nutzungsentgeltes – Satz 2 Buchstaben a) und b) wird der Betrag jeweils von 4,00 € / ÜE u. ÜZE auf **6,00 € / ÜE u. ÜZE** geändert.

- 2.2 In Nr. 4 – Höhe des Nutzungsentgeltes – Satz 2 Buchstaben a) und b) wird der Betrag jeweils von 6,00 € / ÜE u. ÜZE auf **8,00 € / ÜE u. ÜZE** geändert.

- 3.1 Nr. 4 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Im Stadtbad Hofer Straße sind bei entsprechender Nutzung außerdem zu entrichten

- Schaukästen	5,00 € / Monat
- Tribüne	20,00 € / Tag (Wettkampf)
- Sitzungsraum	10,00 € / Tag
- Wettkampftechnik (Anzeigetafel, Ballfangnetze, Schwimm-Zeitmessanlage)	10,00 € / Stunde

- 3.2 Nr. 4 Satz 4 Anstrich 4 wird wie folgt geändert:

- Wettkampftechnik (Anzeigetafel, Ballfangnetze, Schwimm-Zeitmessanlage)	20,00 € / Stunde
---	-------------------------

4. Nr. 4 Satz 5 wird gestrichen.

5. Nr. 4.2, Satz 1, zweiter Anstrich erhält folgende Fassung:

- Sonstige Nutzer	Mo – Do	11,00 € / Bahn und Stunde
	Fr – So	15,00 € / Bahn und Stunde
	sowie Vor- und Feiertag	

Satz zwei wird gestrichen

6. Nr. 4.3 – Wettkampfveranstaltungen – Satz 2 wird wie folgt ergänzt:

„Plauener Sportvereine, die einen Anspruch haben, nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Plauen gefördert zu werden, zahlen für die Nutzung von Sportanlagen für Wettkampfveranstaltungen im Erwachsenenbereich **sowie für sonstige Veranstaltungen, für deren Teilnahme ein vom Verein zu vereinnahmendes Entgelt zu entrichten ist**, den einfachen Entgeltsatz gemäß Punkt 4.“

7.1 Die Anlage 1 zur Entgeltordnung für Plauener Sportstätten – Reduziertes Nutzungsentgelt für verschiedene Nutzungsgruppen – erhält folgende Fassung:

Kategorie	Nutzungsgruppen	Kinder – und Jugendanteil in %*	Entgelt je ÜE u. ÜZE (€)
A	- Plauener Sportvereine und gleichgestellte Sportorganisationen soweit Anspruch nach der Förderrichtlinie besteht - Sporttreibende Jugendgruppen von gemeinnützigen Organisationen - Wasserwacht Oelsnitz	bis 10	3,00
B	- Plauener Sportvereine	über 10 bis 20	2,25
C	- Plauener Sportvereine	über 20 bis 30	1,50
D	- Plauener Sportvereine - Wasserwacht Plauen	über 30	0,75

* Die Einstufung erfolgt jeweils zum Stichtag 01.01. des laufenden Jahres nach der Bestandserhebung des Kreissportbundes Vogtland.

7.2 Die Anlage 1 zur Entgeltordnung für Plauener Sportstätten – Reduziertes Nutzungsentgelt für verschiedene Nutzungsgruppen – erhält folgende Fassung:

Kategorie	Nutzungsgruppen	Kinder – und Jugendanteil in %*	Entgelt je ÜE u. ÜZE (€)
A	- Plauener Sportvereine und gleichgestellte Sportorganisationen soweit Anspruch nach der Förderrichtlinie besteht - Sporttreibende Jugendgruppen von gemeinnützigen Organisationen - Wasserwacht Oelsnitz	bis 10	4,00
B	- Plauener Sportvereine	über 10 bis 20	3,00
C	- Plauener Sportvereine	über 20 bis 30	2,00
D	- Plauener Sportverein - Wasserwacht Plauen	über 30	1,00

* Die Einstufung erfolgt jeweils zum Stichtag 01.01. des laufenden Jahres nach der Bestandserhebung des Kreissportbundes Vogtland.

II In-Kraft-Treten

Diese Änderung der Entgeltordnung für Plauener Sportstätten tritt am 01.08.2015 in Kraft. Abweichend davon treten die Nummern 2.2, 3.2 und 7.2 am 01.08.2016 in Kraft.

Plauen,

Oberdorfer
Oberbürgermeister